

FDP-Fraktion Trebur · Astheimer Straße 1 · 65468 Trebur

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung  
Herrngasse 3  
65468 Trebur

## Antrag Veräußerung gemeindeeigener Vermögensgegenstände

Trebur, 10.04.2016  
Zeichen: sd/FV

**Stephan Dehler**  
Fraktionsvorsitzender

stephan.dehler@fdp-trebur.de  
www.fdp-trebur.de

FDP-Fraktion Trebur  
Astheimer Straße 1  
65468 Trebur

T: 06147 – 5020376  
M: 0160 – 97529936

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher,

die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern und hinsichtlich welcher gemeindeeigener Liegenschaften und anderer Vermögensgegenstände eine Veräußerung zum Marktpreis in Betracht kommt. **Die identifizierten Liegenschaften und anderen Vermögensgegenstände sind der Gemeindevertretung unter Mitteilung des zu erwartenden Verkaufspreises, welcher entweder durch Schätzung, durch Verwendung von Bodenrichtwerten oder durch den zuletzt bekannten (Buch-)Wert ermittelt werden kann, vorzustellen. Die Beauftragung von kostenpflichtigen Wertgutachten ist nicht gewünscht.**

Begründung:

Die schwierigen finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Trebur rechtfertigen und erfordern es, auch die Veräußerung gemeindeeigener Vermögensgegenstände in Betracht zu ziehen. Die Gemeinde darf gem. § 109 HGO solche Vermögensgegenstände veräußern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Veräußerung der Vermögensgegenstände darf gemäß § 109 HGO in der Regel nur zu ihrem vollen Wert erfolgen. Als voller Wert ist der Verkehrswert anzusehen, also der unter Ausschöpfung aller wirtschaftlichen Möglichkeiten zum Veräußerungszeitpunkt am Markt erzielbare Wert (vgl. Kommentar Kommunalverfassungsrecht Hessen, § 109 HGO, Rd-Nr. 4).

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Dehler  
Fraktionsvorsitzender